

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 13/14 (1889)
Heft: 18

Nachruf: Frey, Johann Rudolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tirnavos mit einer Länge von 35 km. So viel bekannt, hat die Türkei den Anschluss noch nicht genehmigt. Die Baukosten für die längere Linie (von 390 + 55 km) sind auf 68 500 000 Fr., diejenigen für die kürzere Linie (von 390 + 35 km) auf 65 300 000 Fr. veranschlagt. Hierzu kommen noch die Kosten für die Expropriation, welche die Regierung besorgt und von ihr auf 2 500 000 Fr. angesetzt sind; ferner die Bauzinsen zu 6% für 2 Jahre, welche im Ganzen auf 8 500 000 Fr. bzw. 8 200 000 Fr. beziffert werden. Demnach belaufen sich die Gesamtkosten der längeren Linie auf 79 500 000 Fr. und der kürzeren auf 76 000 000 Fr., wozu noch die Emissionskosten für die nöthige Anleihe gerechnet werden müssen.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Wie wir erfahren, soll noch im Laufe dieses Monats eine Delegirten-Versammlung in Bern stattfinden, die sich u. A. auch mit dem auf S. 41 d. B. veröffentlichten Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Errichtung von electricischen Leitungen beschäftigen wird. Zur Vorberathung dieses Gegenstandes hat das Centralcomite in seiner letzten Sitzung eine Commission, bestehend aus den HH. Nat.-Rath Dr. A. Bürkli-Ziegler und Ing. Weissenbach in Zürich, Director Rothen in Bern, Dr. Rytz, Ing. Brown und Prof. Schneebeli in Zürich, Ing. Bürgin in Basel und Dr. Borel in Cortaillod bestellt.

Der Verband deutscher Privat-Feuer-Versicherungs Gesellschaften hat dem Vorstand der Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin 10 000 Mark zu Belohnungen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Feuerschutzes überwiesen. Der genannte Vorstand hat die betreffenden Gegenstände in drei Gruppen gesondert, nach welchen prämiirt werden sollen:

A. Apparate und Einrichtungen, welche die Entstehung eines Brandes zu verhüten bestimmt sind: 1. Explosionssichere Petroleum-Lampen für Zimmer-Beleuchtung, 500 Mk. 2. Desgleichen zur Benutzung in Ställen und Speichern, 500 Mk. 3. Tragbare Beleuchtungs-Apparate zur gefahrlosen Benutzung in Räumen, welche mit entzündlichen oder explosionsfähigen staubförmigen Körpern oder Gasen gefüllt sind, 1000 Mk. 4. Sicher wirkende electricische Feuermelde-Apparate, 900 Mk. 5. Eine Belehrung der Jugend über die Gefährlichkeit des Spielens und des fahrlässigen Umgehens mit Streichhölzern, Feuer und Licht; die Schrift muss geeignet sein, in die Schulbücher der untersten Classen aufgenommen werden zu können, 300 Mark.

B. Einrichtungen und Constructionen, welche geeignet sind, einen entstehenden Brand einzuschränken: 1. Feuerbeständiger Fussboden-Belag, der in Geschossen mit hölzernen Balken und Dielenboden angelegt werden kann und zugleich gegen Beschädigungen durch Nässe, heftige Stöße u. s. w. ausreichend widerstandsfähig ist, 900 Mk. 2. Feuerbeständige Thüren 900 Mk. 3. Feuersichere Bau-Constructionen in anderem Material als in Stein ausgeführt, mit welchem feuersichere Räume auch in bereits stehenden Gebäuden hergestellt werden können, 1500 Mk. 4. Schutzmittel für eiserne Träger und Pfeiler, welche diese im Falle eines Brandes vor der Einwirkung der Gluth schützen und deren Anbringung auch in bereits vorhandenen Gebäuden möglich ist, 1500 Mk.

C. Lösch-Apparate jeglicher Art.

Es handelt sich, wie die „Deutsche Bauzeitung“ mittheilt, um *in natura* vorzuführende Gegenstände, welche bis zum 15. Mai bei Hrn. Branddirector Stude, Berlin SW. Lindenstr. 41, anzumelden und bis zum 1. Juli d. J. im Ausstellungs-Gebäude am Lehrter Bahnhof abzuliefern sind. Den — noch nicht genannten — Preisrichtern ist das Recht beigelegt, die ausgeworfenen Preise je nach Leistungen zu erhöhen oder zu vermindern.

Necrologie.

† **Johann Rudolf Frey.** In der Nacht vom 2. auf den 3. dies starb zu Basel im Alter von 51 Jahren der Director des dortigen Gas- und Wasserwerks, J. R. Frey, unerwartet rasch an einer Lungenentzündung. Der Verstorbene hat seiner Vaterstadt vorzügliche Dienste geleistet; seine Leitung des Gas- und Wasserwerks war eine musterhafte und er wurde in diesem Fache von seinen Collegen des In- und Auslandes geradezu als Autorität betrachtet, so dass er oft in den Fall kam als Experte zugezogen zu werden. Seine Liebenswürdigkeit, sein gerader und offener Charakter erwarben ihm das Vertrauen Aller, die mit ihm in Berührung kamen. In Basel war er bei seinen Collegen, die ihn an die Spitze des dortigen Ingenieur- und Architekten-Vereins gestellt haben, hoch geschätzt; aber auch im ganzen Lande und weit darüber hinaus

wird die Kunde von seinem raschen Tod, mitten aus einer rastlosen und erspriesslichen Thätigkeit heraus schmerzlich empfunden werden.

Concurrenzen.

Nationalmuseum in Bern. Aus dem Programm und den Planbeilagen zu dieser Preisbewerbung (vide letzte Nummer) ersehen wir, dass der Bauplatz die Form eines abgestumpften, hinten bogenförmig begrenzten Keils hat und durch die verlängerte Achse der Kirchenfeldbrücke in zwei symmetrische Hälften getheilt wird. In dieser Hauptachse soll ein Fussweg von mindestens 5 m Breite angelegt werden, der aber überbaut werden darf und während der Nacht an beiden Enden abgeschlossen werden kann. Es steht den Bewerbern auch frei an Stelle dieses Fussweges die in der verlängerten Achse der Kirchenfeldbrücke angelegte Thormannstrasse in ihrer ganzen Breite von 23 m durch das Museumsareal durchzuführen. In diesem Falle aber müssten beide Theile des durch die Strasse getheilten Baues mindestens im ersten Stock durch eine Galerie verbunden werden. In ähnlicher Weise kann auch die projectirte Ringstrasse normal zur Hauptachse durch das Gebäude geführt werden. Die schmalste Seite des Bauplatzes ist nach Norden gegen die Stadt bzw. den Helvetiaplatz gerichtet, die beiden Längsseiten werden durch die Radialstrassen nach dem Dählhölzli und der Aegerten begrenzt und dem hintern bogenförmigen Abschluss entlang können oder müssen, je nachdem die Thormannstrasse durch den Bau geführt wird oder nicht, Strassen angelegt werden. Der Gesamtinhalt der überbaubaren Fläche beträgt 10 480 m² bzw. 14 500 m², wenn die Strassen eingerechnet werden. Der Bau soll dessen Bestimmung zum Ausdruck bringen und so angelegt werden, dass spätere Erweiterungsbauten möglich sind. Die Bausumme beträgt 800 000 Fr. Folgende Haupträume sind vorgesehen: Je 500 m² Fläche für die ethnographischen Sammlungen und diejenigen der ältesten Cultur und Kunstepochen, je 1300 m² Fläche für die Gegenstände und Denkmäler aus der Geschichte und Culturgeschichte und die kunstgeschichtliche Sammlung vom Mittelalter bis in die neuere Zeit. Ferner 600 m² Fläche für Wohnungs-, Verwaltungs- und Arbeitsräume, zusammen 4200 m². Verlangt werden: Grundrisse, Schnitte und zwei Façaden im 1:200; ein Uebersichtsplan im 1:500 und eine Beschreibung mit summarischer Kostenberechnung. Erwünscht ist ferner eine perspectivische Ansicht. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die ausschreibende Stelle sich vorbehält je nach dem Ausfalle des Wettbewerbes eine engere Concurrenz zu veranstalten oder die Ausarbeitung weiterer Entwürfe beliebig zu vergeben.

Protestantische Kirche in Basel. Mit Ermächtigung des Regierungsrathes eröffnet das Baudepartement des Cantons Basel-Stadt unter den schweizerischen und ausländischen Architekten einen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für eine protestantische Kirche im Bläsi-Quartier in Basel. — Die Wahl des Stiles und der Stellung des Baues ist den Bewerbern überlassen; für die Architekturtheile ist Haustein in Aussicht zu nehmen. Die Kirche soll zu ebener Erde und auf den Emporen zusammen 1200 feste Sitzplätze von je 55 cm Breite und 85 cm Tiefe erhalten; zudem ist noch eine von Aussen zugängliche Sacristei mit 20 Sitzplätzen vorzusehen. Die Bausumme *ausschliesslich* der Orgel, Glocken, Bestuhlung, Kanzel und des Altars darf 350 000 Fr. nicht überschreiten. Termin: 24. August a. c. Verlangt werden: Lageplan, zwei Grundrisse, zwei Schnitte, zwei Façaden im Masstab von 1:200, ferner eine summarische Kostenberechnung nach dem Cubikinhalte, wobei für die Kirche 20 Fr. und den Thurm 30 Fr. pro m³ einzusetzen sind. Das Preisgericht besteht aus den HH. Dr. Karl Burckhardt-Burckhardt, Präsident, Pfarrer Th. Barth in Basel, Prof. Fr. Bluntschli in Zürich, Arch. H. von Geymüller in Paris, Arch. Hartel, Münsterbaumeister in Strassburg, Arch. G. Kelterborn und Arch. Ed. Vischer in Basel. Zur Prämiirung der drei oder vier besten Entwürfe stehen 6000 Fr. zur Verfügung. Eine 8 bis 14 tägige Ausstellung nach erfolgter Beurtheilung ist vorgesehen. Hinsichtlich der Ausführung des Baues behält sich die Behörde freie Hand vor. Programme und Lageplan können beim obgenannten Baudepartement bezogen werden.

Von allen Kirchenbau-Concurrenzen, welche in den letzten Jahren erlassen worden sind, zeichnet sich diese durch genaues Anlehen an unsere „Grundsätze“, klares, vernünftiges Programm, hinreichend bemessenen Termin, gute Preise, namentlich aber durch eine reichliche Bausumme vortheilhaft aus. Unter solchen Verhältnissen kann etwas Tüchtiges geleistet werden. Die Aufgabe ist eine schöne und dankbare, so dass zu hoffen ist, es werden sich Viele an deren Lösung machen.